

Das ändert sich ab 1. Januar 2027

Eine Übersicht über wichtige Änderungen der Aquilana Versicherungen, die Sie betreffen könnten.

Obligatorische Krankenpflege-Versicherung

Rabatte bei den alternativen Versicherungsmodellen CASAMED und SMARTMED

Im Modell CASAMED für die Tarifregionen im Kanton Zürich (Franchise CHF 300.–) erhöhen wir den Rabatt von 10% auf 11%.
Im Modell SMARTMED steigt der Rabatt in der höchsten Franchise in den Kantonen Aargau und Bern von bisher 14,5% auf 15%.



Weitere Infos zu SMARTMED finden Sie hier:

www.aquilana.ch/versicherungen/grundversicherungen/smartmed



Weitere Infos zu CASAMED finden Sie hier:

www.aquilana.ch/versicherungen/grundversicherungen/hausarztmodell-casamed

Versicherte mit Jahrgang 2001 und 2008

Versicherte, die ihr 18. Altersjahr vollendet haben, werden per 1. Januar 2027 in die Prämienstufe der 19- bis 25-jährigen Erwachsenen umgeteilt. Damit entfällt der bisherige Kinderrabatt. Gleichzeitig erfolgt bei einer Versicherung mit wählbarer Franchise automatisch eine Umteilung in die entsprechende Franchisestufe für Erwachsene. Bis zum 25. Altersjahr gewähren wir jedoch allen Versicherten einen Jugendrabatt, sodass die Prämie 26% unter der Erwachsenenprämie liegt.

Mit der Vollendung des 25. Altersjahres entfällt gemäss Krankenversicherungsgesetz (KVG) der Jugendrabatt, und die Umteilung in die Erwachsenenprämie ab dem 26. Altersjahr erfolgt dadurch automatisch.

Für eine günstigere Prämie empfehlen wir unseren Versicherten in der herkömmlichen Versicherungsform mit den Jahrgängen 2001 und 2008, eine Erhöhung ihrer Jahresfranchise oder einen Wechsel in ein alternatives Versicherungsmodell (CASAMED oder SMARTMED) in Betracht zu ziehen. Zudem raten wir unseren jüngeren Versicherten, die in Ausbildung sind oder am Anfang ihrer Karriere stehen, einen allfälligen Anspruch auf **kantonale Prämienverbilligung** bei der zuständigen Stelle prüfen zu lassen.

Versicherte mit Jahrgang 1961

Mit dem Erreichen des ordentlichen AHV-Alters beginnt ein neuer Lebensabschnitt – auch in versicherungstechnischer Hinsicht. Grundsätzlich wird für alle Versicherten in der Grundversicherung beim Eintritt ins AHV-Alter automatisch die obligatorische Unfalldeckung eingeschlossen. Die betroffenen Personen werden vorgängig schriftlich darüber informiert. Bei Versicherten, die nach Erreichen des ordentlichen AHV-Alters bereits im laufenden Jahr einen Nachweis über ihre Weiterbeschäftigung erbracht haben, bleibt die Unfalldeckung in der Grundversicherung bis längstens Ende Kalenderjahr sistiert. Dieser Nachweis ist bis zur definitiven Pensionierung jährlich zu erneuern und uns vor Beginn des Folgejahres zuzustellen. Bei Versicherten, die per 1. Januar 2027 eine berufliche Tätigkeit nachweisen, wird der Unfalleinschluss wieder aufgehoben.

Zusatzversicherungen

Altersgruppenwechsel bei den Zusatzversicherungen

Aufgrund Ihres aktuellen Alters kann per 1. Januar 2027, je nach Jahrgang und abgeschlossener Zusatzversicherung, eine Umteilung in eine höhere Tarif-Altersgruppe erfolgen. Dies betrifft die Zusatzversicherungen PLUS, TOP, Zahnpflege (Stufen I und II), Spitalpflege (allgemeine, halbprivate und private Abteilung) sowie die Kapitalversicherungen UTI und KTI. Die genauen Angaben zu Ihrem Produkt sind zusammen mit der monatlichen Prämie auf Ihrer Police ersichtlich.



Weitere Infos zu den Zusatzversicherungen

finden Sie hier: www.aquilana.ch/versicherungen/zusatzversicherungen

Attraktive Sparmöglichkeiten

Ein erster Schritt zum Sparen beginnt mit einer bedarfsorientierten, kompetenten Beratung. So lassen sich Doppel- und/oder Überversicherungen vermeiden. Kontaktieren Sie unsere Kundenberaterinnen und Kundenberater, um Ihr Prämienbudget effektiv zu entlasten, oder prüfen Sie die Sparmöglichkeiten auf unserer Website.



Weitere Infos zu unseren

Sparmöglichkeiten finden Sie hier:

www.aquilana.ch/prämien-sparen

Diverses

Umweltabgabe 2027

In der Beilage finden Sie Ihre persönliche Police und das Merkblatt Umweltabgaben, das vom Bundesamt für Umwelt (BAFU) herausgegeben wurde. 2027 werden unseren Grundversicherten mit Wohnsitz in der Schweiz CHF 57.– (pro Monat: CHF 4.75) aus den Erträgen der Umweltabgaben (CO₂-Abgabe und VOC-Lenkungsabgabe) zurückgezahlt. Dieser Betrag wird mit Ihrer Grundversicherungsprämie verrechnet, wie Sie Ihrer Versicherungspolice entnehmen können.

Auf unserer Webseite www.aquilana.ch/neu-ab-januar-2027 finden Sie dazu das Merkblatt Umweltabgaben, das vom Bundesamt für Umwelt (BAFU) herausgegeben wurde.

Versicherungspolice 2027

Ihre persönliche Versicherungsprämie ist auf der beiliegenden, ab 1. Januar 2027 gültigen Versicherungspolice ersichtlich. Bitte prüfen Sie diese genau und teilen Sie uns allfällige Berichtigungen umgehend mit. Gleichzeitig bitten wir Sie, Ihre persönliche Versicherungspolice stets gut aufzubewahren, falls Sie das Dokument später z.B. als Nachweis für den Bezug allfälliger Prämienverbilligungsbeiträge benötigen sollten. Besten Dank!

Änderungsfrist bis 30. November 2026

Möchten Sie per 1. Januar 2027 eine Anpassung Ihrer bestehenden Versicherungsdeckung vornehmen (z.B. Franchise ändern, die Unfalldeckung in der Grundversicherung ein- oder ausschliessen, zu einem anderen Versicherungsmodell wechseln), bitten wir Sie, uns Ihre Änderungswünsche umgehend schriftlich mitzuteilen – spätestens jedoch bis 30. November 2026. Oder nehmen Sie dies einfach und bequem selbst online vor auf www.aquilana.ch → **SERVICE** oder alternativ über Ihren **myAquilana-Account**.

Versicherte, die ihre Zahlungsperiodizität ändern und dadurch von einem Skonto profitieren möchten, bitten wir infolge vor-schüssigen Prämieninkassos, uns dies ebenfalls bis spätestens 30. November 2026 mitzuteilen.

Kündigungsfristen

Zusatzversicherungen nach VVG

Die ordentliche Kündigungsfrist bei den Zusatzversicherungen ist bereits per 30. September 2026 abgelaufen. Daher können die Zusatzversicherungen per 31. Dezember 2026 nur noch im Fall einer Tarifierhöhung gekündigt werden. Dies bedarf der schriftlichen Form mit Posteingang bis spätestens 30. November 2026. Bitte beachten Sie, dass ab dem 65. Altersjahr eine Versicherungsrückstufung definitiv und unwiderruflich gültig sein wird.

Grundversicherungen nach KVG

Falls Sie einen Versichererwechsel im Rahmen der Grundversicherung vorsehen, muss Ihre Kündigung bis spätestens 30. November 2026 bei Aquilana eingegangen sein. Sie können Ihre Kündigung auch online über unseren Webservice einreichen. Ein Wechsel des Versicherers ist jedoch nur möglich, wenn bei Aquilana bis zum Austrittstermin keine Zahlungsausstände (weder Prämien noch Kostenbeteiligungen) bestehen.

Zusammenstellung für Ihre Steuererklärung

Für Ihre nächste Steuererklärung erhalten Sie bis spätestens Mitte Februar 2027 automatisch eine Zusammenstellung Ihrer Prämien- und Gesundheitskosten für das Jahr 2026.